



Kanzleiprofil

Lic. Iur. Bettina Waldmann

Kanzlei Waldmann, Faesch & Partner

■ Kommunikation

Gerbergasse 1, 4001 Basel, Schweiz

Tel.: +41 (61) 2695085, Fax: +41 (61) 2695050

, Homepage <http://www.lawyers.ch>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt12812.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Ehescheidung, Familienrecht, Unterhaltsrecht, Vermögensauseinandersetzung, Verwaltungsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Bettina Waldmann wurde 1961 in Basel geboren. Nach der Hochschulreife studierte sie bis 1986 an der Universität Basel Rechtswissenschaften. Anschließend absolvierte sie in der Staatsanwaltschaft, dem Appellationsgericht und in einer großen Advokatur in Basel. 1996 wurde sie als Advokatin zugelassen. Zunächst war sie bei der Novartis AG und in einer Advokatur tätig, bevor sie 2000 in die Advokatur Waldmann Faesch & Partner wechselte. 2004 und 2005 belegte sie einen Kurs für Mediation (Wirtschaft, Umwelt und Verwaltung) an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW). 2006 absolvierte sie ein längeres Auslandspraktikum in Austin, Texas.

Seit 1998 ist sie zudem Richterin am Appellationsgericht Basel-Stadt. Außerberuflich war sie zehn Jahre Präsidentin der Winterhilfe Schweiz in Basel, welche in erster Linie mit finanziellen Zuwendungen und Sachleistungen Notsituationen zu überbrücken hilft. Frau Waldmann spricht fließend Englisch und Französisch.

Rechtsanwältin Bettina Waldmann bearbeitet überwiegend das Familienrecht und Verwaltungsrecht.

Das Familienrecht stellt ein Teilgebiet des Zivilrechts dar, das die Rechtsverhältnisse der durch Ehe, Lebenspartnerschaft, Familie und Verwandtschaft miteinander verbundenen Personen regelt. Insbesondere werden aber auch Pflegschaft, Betreuung und Vormundschaft erfasst. Einen Unterfall des Familienrechts stellt das Scheidungsrecht dar. Darunter versteht man Unterhaltsrecht,



Sorgerecht, Umgangsrecht, Vermögensauseinandersetzung, das Scheidungsverfahren selbst, die Beratung der Mandanten in einer Trennungssituation sowie die Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen auf Kindesunterhalt. Leider spielen bei immer mehr Scheidungen minderjährige Kinder eine wesentliche Rolle. Hier verfügt Frau Waldmann über einen großen Erfahrungsschatz. Sie befasst sich mit zahlreichen Sorgerechts- und Umgangsrechtsstreitigkeiten. Gerade im Familienrecht ist es Rechtsanwältin Waldmann wichtig, dass ein gutes und vertrauensvolles Verhältnis zu den Mandanten besteht. Sie schätzt insbesondere einen fairen und intensiven Umgang mit den Mandanten bei der umfassenden Betreuung während des gesamten Trennungsprozesses.

Rechtsanwältin Waldmann bietet Ihnen zudem neben der Abwicklung von Trennung und Scheidung auch die Möglichkeit der Mediation und einvernehmlicher Vereinbarungen in allen Ehe-, Trennungs-, und Scheidungslagen. Mediation ist eine entwickelte Form zur außergerichtlichen und einvernehmlichen, von den Beteiligten selbst erarbeiteten Lösung von Konflikten, vor allem im Fall der Ehescheidung (zum Beispiel über die elterliche Sorge), mit Hilfe eines unparteiischen Vermittlers (Mediator). Es gilt tragfähige, individuelle Lösungen für die Zukunft zu finden und die Ergebnisse einer rechtsverbindlichen Vereinbarung zuzuführen, und zwar im Rahmen eines fairen Miteinanders. Bettina Waldmann ist vom Konfliktlösungsverfahren Mediation als Möglichkeit einer außergerichtlichen Streitschlichtung überzeugt, mit der manch teurer und aufwendiger Rechtsstreit vermieden werden kann.

Ferner wird Frau Waldmann im Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht für Ihre Mandanten tätig. Das Verwaltungsrecht selbst ist ein Oberbegriff für die Rechtsgebiete Staatshaftungsrecht, Straßenrecht und Wegerecht, Polizeirecht und Ordnungsrecht, Wirtschaftsverwaltungsrecht, kommunales Abgabenrecht oder öffentliches Baurecht. Es regelt im Allgemeinen die Rechtsbeziehungen zwischen dem Bürger und der öffentlichen Verwaltung. So zum Beispiel ist das öffentliche Baurecht vielschichtig und ohne Weiteres nicht eingrenzbar. Jeder Bürger wird mehrmals im Jahr mit dem Verwaltungsrecht konfrontiert, meist in der Form von behördlichen Bescheiden — sei es ein Abwasser-Kostenbescheid, ein Einberufungsbescheid oder eine ordnungsbehördliche Maßnahme. In diesen Fällen stellt sich häufig die Frage, ob und wie man einen solchen belastenden Verwaltungsakt anfechten kann.

Nicht weniger häufig begehrt der Bürger von der Verwaltung den Erlass eines Bescheides, zumeist eine Genehmigung (zum Beispiel Baugenehmigung) oder eine soziale Leistung. Lehnt die Verwaltung ab, möchte der rechtsuchende Bürger wissen, ob er die Verwaltung durch rechtliche Mittel zum Erlass des Bescheides zwingen kann. In allen Fällen stellt das Gesetz dem Bürger zahlreiche Rechtsbehelfe zur Seite, mit denen er seine Ansprüche gegenüber dem Staat durchsetzen kann. Rechtsanwältin Bettina Waldmann ist Ihnen hierbei gern behilflich. Zudem berät Rechtsanwältin Waldmann Sie in allen prozessualen Fragestellungen, insbesondere in Widerspruchsverfahren, Klagen vor dem Verwaltungsgericht, der Baulandkammer sowie im einstweiligen Rechtsschutz.